

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 3. Juli 2024

Direktion · Alain Huber
Telefon +41 44 283 89 89 · E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens «Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)» Stellung nehmen zu können.

Finanzierung der 13. AHV

Pro Senectute erachtet eine Senkung des Bundesbeitrags bis zum Inkrafttreten einer umfassenden AHV-Reform als nicht angemessen. Zurzeit ist eine Reform der AHV mit grossen Unsicherheiten verbunden. Weder ist deren Inhalt bekannt noch der mögliche Zeitpunkt des Inkrafttretens abschätzbar. Pro Senectute zeigt sich zudem sehr besorgt über eine mögliche Kompensation des reduzierten Bundesbeitrags über Mittel aus dem AHV-Ausgleichsfonds. Zweck des AHV-Ausgleichsfonds ist, die finanzielle Stabilität der 1. Säule zu garantieren. Eine Zweckentfremdung gefährdet die nachhaltige Finanzierung der AHV-Renten für künftige Generationen von Rentnerinnen und Rentnern.

Im Hinblick auf die finanzielle Belastung der aktuellen AHV-Beitragszahlenden erachtet Pro Senectute es als ausgewogener, die 13. AHV-Rente sowohl über Lohneträge als auch über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren, wobei der aktuelle Bundesbeitrag von 20,2 Prozent beizubehalten ist.

Ergänzungsleistungen bleiben zentral

Pro Senectute anerkennt, dass die 13. AHV-Rente für viele Seniorinnen und Senioren eine finanzielle Verbesserung darstellen und somit auch das Armutsrisiko im Alter reduzieren wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass diese zusätzliche Rente allein nicht ausreichen wird, um Altersarmut vollständig zu beseitigen. Auch mit einer 13. AHV wird es weiterhin ältere Menschen geben, die von materieller Not betroffen sein werden.

Für Pro Senectute ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, dass weiterhin nach Wegen gesucht wird, die Situation von Menschen mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln zielgerichtet zu verbessern, damit alle älteren Menschen ein würdevolles Leben führen können. Eine gezielte Stärkung sowohl der Ergänzungsleistungen (EL) als auch der Individuellen Finanzhilfe (IF) bleibt nach wie vor zentral.

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89
Fax 044 283 89 80 · info@prosenectute.ch · prosenectute.ch

Postkonto 87-500301-3
IBAN: CH91 0900 0000 8750 0301 3



In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung von finanziell erschwinglicher Betreuung zu Hause von höchster Bedeutung, damit ältere Menschen ihre Kompetenzen erhalten, ihren Alltag meistern und so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer sozialen und räumlichen Umgebung leben können. Die gezielte Unterstützung von Betreutem Wohnen durch die Ergänzungsleistungen erachtet Pro Senectute als wichtige Massnahme.

Abschliessende Bemerkungen

Die demografischen Herausforderungen erfordern ein zeitnahes Handeln. Für Pro Senectute ist es wichtig, dass die Finanzierung der 13. AHV-Rente in der Übergangsphase bis zur angekündeten umfassenderen AHV-Reform gesichert ist, ohne weitere Reformschritte zu verzögern.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor